

— das Einziehen von Presseerzeugnissen.

Ordnungsstrafbefugte sind die Leiter der Bezirksdirektionen der Deutschen Post, der Post- und Fernmeldeämter, Fernmeldeämter und Hauptpostämter entsprechend ihrer sachlichen und örtlichen Zuständigkeit. Diese Ordnungsstrafbefugnis kann in Rechtsvorschriften weiteren Leitern von Organen der Deutschen Post übertragen werden, z. B. dem Leiter des Zentralamtes für Funkkontroll- und Meßdienst. Das Ordnungsstrafverfahren wird nach den Bestimmungen des OWG durchgeführt.

Korrelativ zum Ordnungsstrafatbestand der fahrlässigen Beschädigung von Post- und Fernmeldeanlagen, der schädlichen oder mißbräuchlichen Einwirkungen auf diese, des Hervorrufens schädlicher Störungen des Fernmeldeverkehrs, des Unterlassens von Schutzmaßnahmen oder der dazu erteilten Auflagen ist § 204 StGB durch einen Absatz 3 ergänzt worden, mit dem die fahrlässige Nachrichtenverkehrsstörung unter Strafe gestellt wird. Die fahrlässige, also schuldhaftige Störung des Nachrichtenverkehrs ist jedoch nur dann strafbar, wenn der strafrechtlich Verantwortliche vorsätzlich gesetzli-

che oder berufliche Pflichten verletzt hat. Diese vorsätzliche Rechtspflichtverletzung muß für die fahrlässig herbeigeführte Nachrichtenverkehrsstörung kausal gewesen sein.

Die Höhe eines Schadens ist nicht das Kriterium einer Nachrichtenverkehrsstörung, wohl aber die mit der Nachrichtenverkehrsstörung einhergehende Gefährdung der allgemeinen Sicherheit. Es wird stets mehr als ein Nachrichtenverkehrsverhältnis — nicht selten eine Vielzahl von Nachrichtenverkehrsverhältnissen — beeinträchtigt. Die Gefährdung der allgemeinen Sicherheit ist Ursache für die Gesellschaftswidrigkeit der Unterbrechung von Nachrichtenverbindungen in unbestimmter großer Anzahl.

Bei Straftaten auf diesem Gebiet ist das Strafrecht differenziert anzuwenden (einschließlich der Nutzung der erzieherischen Kraft der gesellschaftlichen Gerichte). Ordnungsstrafmaßnahmen sind gemäß § 35 Abs. 2 nunmehr auch für die vorsätzliche Nachrichtenverkehrsstörung zulässig, wenn eine Straftat nicht vorliegt und wenn die Auswirkungen der Tat auf die Rechte und Interessen der Bürger oder der Gesellschaft und die Schuld des Täters unbedeutend sind.

## Erfahrungen aus der Praxis

### Justizorgane des Kreises Eisenach verwirklichen die Beschlüsse des XI. Parteitages der SED

Die Beschlüsse des XI. Parteitages der SED **Lind** auf das Wohl der Bürger, auf die Stärkung des Sozialismus und auf die Sicherung des Friedens gerichtet. Damit sind auch an die Justizorgane höhere Anforderungen gestellt.

In Fortsetzung der Erfahrungen des Kreises Annaberg (vgl. Neue Justiz 1985, Heft 2, S. 52 ff.), alle staatlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten zur Festigung der Gesetzmäßigkeit und Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu koordinieren, ist durch die Erhöhung der Qualität und Effektivität der gesamten Arbeit noch wirksamer beizutragen

- zum Schutz und zur Stärkung der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung,
- zur gezielten Unterstützung der ökonomischen Strategie der SED mit unseren spezifischen Mitteln und
- zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums der Bürger, zur Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte im Alltag, zur Förderung sozialistischer Beziehungen zwischen den Menschen, zur Ausprägung sozialistischer Lebens- und Denkgewohnheiten und zur Festigung des Vertrauensverhältnisses der Bürger zu ihrem sozialistischen Staat.

Aus diesen prinzipiellen Forderungen leiten in unserem Kreis die Leiter und jeweiligen Mitarbeiter der Dienststellen differenziert und dem Verantwortungsbereich entsprechenden Aufgaben ab und kontrollieren deren Durchsetzung.

#### Gewährleistung hoher Rechtssicherheit

Durch eine hohe Qualität, Gesetzmäßigkeit und gesellschaftliche Wirksamkeit der Arbeit leisten die Justizorgane einen spezifischen Beitrag zur ständigen Gewährleistung der Rechtssicherheit und zur sozialistischen Gerechtigkeit.

Im Kreis Eisenach konzentrieren wir uns besonders darauf, daß die erste Entscheidung in jedem Organ politisch und juristisch richtig und überzeugend getroffen und dabei das Prinzip der Konzentration und Beschleunigung durchgesetzt wird. Wir achten zugleich darauf, daß Ursachen und Bedingungen von Rechtsverletzungen sowie diesen zugrunde liegende Motive mit dem Ziel aufgeklärt werden, daß unter differenzierter Anwendung der Mittel der staatsanwaltlichen Gesetzmäßigkeitsaufsicht, der Gerichtskritik sowie durch Hinweis-schreiben wirksamer Einfluß auf eine dauerhafte Beseitigung der Rechtsverletzungen genommen und in diesem Zusammenhang die Nachkontrolle gesichert wird.

Uns geht es darum, daß alle Werktätigen und besonders die Leiter der Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen ihre persönliche Verantwortung bei der strikten Beachtung der Gesetze und Wahrung einer hohen Staatsdisziplin konsequent wahrnehmen.

Den Arbeitskollektiven ist bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet Ordnung und Sicherheit im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs Anleitung und Unterstützung zu gewähren.

Wir beachten auch, daß die konsequente Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten zur frühestmöglichen Schadenswiedergutmachung erfolgt und die Bürger, die sich für Ordnung, Disziplin und Sicherheit einsetzen, bei der Durchsetzung ihrer daraus erwachsenden berechtigten Ansprüche unterstützt werden.

#### Schwerpunktorientierte Arbeit

Bei der Vorbeugung und Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen lassen wir uns von den territorialen Schwerpunkten der gesamtgesellschaftlichen Aufgabenstellung zur Festigung von Gesetzmäßigkeit, Ordnung, Sicherheit und Disziplin leiten und orientieren uns auf

- die Gewährleistung der staatlichen und öffentlichen Ordnung und Sicherheit unter allen Lagebedingungen bei umfassender Einbeziehung der Bevölkerung,
- die Unterstützung des im Kreis entwickelten Beispiels zur Gewährleistung der Einheit von Ökonomie und Gesetzmäßigkeit in der Leitungstätigkeit im Stammbetrieb des VEB Kombinat Fahrzeugelektrik Ruhla.

Unsere Aktivitäten zur Unterstützung der ökonomischen Aufgaben sind vor allem darauf gerichtet, durch wirksame Entscheidungen und eine qualifizierte Erziehungsarbeit das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft zu schützen und der Verletzung von Arbeits-, Brand- und Havarieschutzbestimmungen vorzubeugen. Das schließt ein, das gesellschaftliche Arbeitsvermögen voll zu nutzen und wissenschaftlich-technische Entwicklungen besonders in den Betrieben und Institutionen, in denen Schlüsseltechnologien und modernste Technik eingeführt werden, sowie im kreisgeleiteten Bauwesen in Verwirklichung seines Beitrages zum Wohnungsbauprogramm zu schützen und zu fördern.

#### Einordnung in territoriale Führungsprozesse

Fragen der Festigung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit, von Ordnung, Disziplin und Sicherheit sind Bestandteil der politischen Führungstätigkeit und der politischen Massenarbeit der Partei der Arbeiterklasse im Kreis. Wir unterstützen diesen Prozeß u. a. durch

- die Aufbereitung von Erkenntnissen und Erfahrungen aus unserer Tätigkeit und der Tätigkeit der gesellschaftlichen Gerichte,
- Informationen an die örtlichen Staatsorgane und an gesellschaftliche Organisationen, Betriebe und Einrichtungen,
- die Mitwirkung an territorialen und betrieblichen Sicherheitskonferenzen,
- ein enges Zusammenwirken und Erfahrungsaustausche mit dem Kreistag und seinen Organen, den Kommissionen - und Aktiven und den Sicherheitsorganen in Durchführung des GöV vor allem bei der Realisierung des langfristigen